

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.155.430

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2023 unter der Nr. **14293/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kindesmissbrauch im Netz – „Hands on – Hands off“ Kriminalität in Österreich II“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Gibt es in Österreich vergleichbare Sensibilisierungsmaßnahmen für Pädophile wie die deutsche Kampagne: „Lieben sie Kinder mehr als ihnen lieb ist?“?*
2. *Welche offiziellen Stellen/Organisationen stehen für Personen, die mit pädophilen Neigungen kämpfen bzw. pädo-sexuell übergriffig sind, zur Verfügung?*
3. *Wer trägt die Kosten dafür?*
4. *Welche präventiven Maßnahmen werden von Ihrem Ministerium unterstützt bzw. selbst gesetzt, um für die verschiedenen Facetten von sexueller Gewalt, die Kindern und Jugendlichen widerfahren können, Bewusstsein zu schaffen und diese zu*
  - a. einerseits für Kinder und Jugendliche*

*b. andererseits für Eltern, Pädagogen und Personal in den betreffenden Einrichtungen, die Kinder betreuen?*

Die Prävention und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den verschiedenen Facetten von sexualisierter Gewalt ist ein zentrales Anliegen. Die Sektion Familie und Jugend im BKA fördert daher seit Jahren auf vielfältige Weise Maßnahmen zur Gewaltprävention:

- Förderung von Kinderschutzzentren,
- Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie,
- Förderung von Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung (Fachstelle Prozessbegleitung und Ausbildung für Prozessbegleitende),
- Förderung von Familienberatungsstellen,
- Förderung der Elternbildung.

Mit dem Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung der Gewaltprävention wurden Förderungen für Kinderschutzzentren und Familienberatungsstellen im Jahr 2021 um 3 Mio. Euro erhöht. 2023 sind weitere 900.000 Euro für Aktivitäten zum Kinderschutz vorgesehen.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 25. Jänner 2023 ist die Bundesregierung zudem übereingekommen, ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Kinderschutz zu schnüren. Zentrale Elemente sind dabei:

- Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes wie Implementierung von Kinderschutzkonzepten und Kinderschutzschulungen für Fachpersonen,
- Einrichtung einer unabhängigen Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz, die Gütesiegel für Kinderschutzkonzepte von guter Qualität verleiht,
- Stärkung der Familienberatungsstellen als wichtige Anlaufstelle für Opfer von Gewalt,
- österreichweite Kinderschutz-Kampagne zur Sensibilisierung sowohl von Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen,
- Verschärfung der Sanktionen bei Sexualstraftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- Lückenschluss beim Tätigkeitsverbot nach Sexualstraftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- Ausbau der Präventionsmaßnahmen für Täterinnen und Täter.

Für dieses Maßnahmenbündel werden einmalig 2,1 Mio. Euro und jährlich 9 Mio. Euro zusätzlich eingesetzt.

**Zu Frage 5:**

5. *Welche präventiven Maßnahmen werden getroffen, dass keine wie auch immer vorbelasteten Personen als Pädagogen/anderweitiges Personal in Einrichtungen wie Krabbelgruppen, Kindergärten, Horten, Schulen, Sportvereinen, Sommerbetreuungen u.ä. tätig sind?*

Der Ministerratsbeschluss vom 25. Jänner 2023 sieht vor, das Tätigkeitsverbot nach Sexualstraftaten zu verschärfen. Die Umsetzung fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz.

Zu weiteren Präventionsmaßnahmen wie die Erstellung von Kinderschutzkonzepten wird auf die Zuständigkeit der Länder für Elementarbildung und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Schulen verwiesen.

**Zu Frage 6:**

6. *Ist Ihnen die Initiative „Bündnis Kinderschutz Österreich“ bekannt?*

Diese Initiative ist bekannt.

**Zu Frage 7:**

7. *Welche weiteren Initiativen gibt es, die sich für den Kinderschutz in Sachen pädophiler Missbrauch einsetzen?*
  - a. *Werden diese von Ihrem Ressort unterstützt?*
  - b. *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

In Österreich gibt es ein umfangreiches Angebot zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt. Primär ist der Kinderschutz die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die in die Zuständigkeit der Länder fällt. Letztere finanzieren die Angebote mit rund 715 Mio. Euro.

Weiters stehen in jedem Bundesland Kinderschutzzentren sowie spezialisierte Hilfseinrichtungen und Familienberatungsstellen mit dem Beratungsschwerpunkt Gewalt zur Verfügung.

Insgesamt förderte das Bundeskanzleramt diverse Angebote zur Gewaltprävention und -intervention bislang mit 3,8 Mio. Euro jährlich. Mit dem Maßnahmenpaket zum Kinderschutz kommen weitere knapp 4 Mio. Euro jährlich hinzu.

**Zu den Fragen 8 bis 11:**

8. *Welche psychologische Opferbetreuung wird nach der Tat umgehend angeboten?*
9. *Welche Angebote für Opfer werden langfristig gesetzt?*
10. *Wer trägt die Kosten dafür?*
11. *Wie werden die Eltern bzw. die Familie der Opfer bei der Aufarbeitung unterstützt?*

Minderjährige Opfer von Gewalt und ihre Bezugspersonen haben Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Diese Angebote fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz und werden von diesem finanziert.

MMag. Dr. Susanne Raab